

Hausordnung



Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Benutzer der Räumlichkeiten des Snooker Club Uri. Sie enthält Rechte und Pflichten.

Zutritt

Gäste haben nur in Begleitung eines Aktivmitglieds Zutritt zum Lokal. Dieses ist für seinen Gast verantwortlich insbesondere für einen ordentlichen Umgang mit der Einrichtung.

Reinigung und Zustand

Die Räumlichkeiten sollen in einem sauberen und ordentlichen Zustand gehalten werden. Verpackungen, PET-Flaschen sowie Müll jeglicher Art sind im entsprechenden Behälter zu entsorgen.

Tische und Material

Queuekoffer können auf den Regalen am Tisch oder unter dem Tisch abgelegt werden. Bälle werden während des Spielens auf die Spots gerollt und nicht gelegt. Saubere, fettfreie Finger sind Grundvoraussetzung am Tisch. Das Essen an den Tischen ist deshalb generell verboten. Nach dem Spielen ist der Tisch zu bürsten (Richtung von Gelb nach Schwarz) und die Bälle in der Maschine zu reinigen. Das Bügeln der Tische ist nur nach Absprache mit dem Vorstand gestattet, dies gilt vor allem für neue Spieler! Für den Wechsel des Tips und sonstige Reparaturen stehen Materialien zur Verfügung. Scharfe Gegenstände und Kleber gehören nicht auf den Snookertisch!

Verhalten im Lokal

Handys sind im Vereinslokal lautlos zu stellen. Grundsätzlich steht die Konzentration aller Spieler im Vordergrund, weshalb gegenseitige Rücksichtnahme geboten ist. Unserem Verein stehen die hausinternen Toiletten im 2. OG zur Verfügung.

Nach dem Spiel

Der Spieler, welcher als letztes das Vereinslokal verlässt, hat die Pflicht, die Räumlichkeiten sicher geschlossen zu verlassen und darauf zu achten, dass unnötige elektrische Verbraucher ausgeschaltet worden sind. Ebenfalls sollte der Raum für einige Minuten gut durchlüftet werden.

Sorgfaltspflicht

Das Spielmaterial sowie alle anderen Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Bei unsachgemäßer Nutzung und/oder mutwilliger Beschädigung wird der entstandene Schaden in Rechnung gestellt. Alle Nutzer sind aufgerufen darauf zu achten und Zuwiderhandlungen zu unterbinden oder sofort anzuzeigen.

Der Vorstand behält sich das Recht vor, die Hausordnung abzuändern oder zu erweitern.